



**Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr.124
„ Dauerkleingärten Johannesau “**

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen

- 1 Des Baugesetzbuches (BauGB)
- 2 Der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- 3 Der Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- 4 des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)
- 5 der auf § 9 Abs. 4 BauGB beruhenden Hess. Verordnung vom 28.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 87 HBO
- 6 dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet

Festsetzungen

Der Text unter Nr. 6 in der Präambel des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“
„ Die Satzung über die Errichtung von baulichen Anlagen in den Kleingartenanlagen der Stadt Fulda vom 30.10.1986 “
 wird durch
„ dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994, welches die Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb der Dauerkleingärten bildet. “
 ersetzt

Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 124 „ Dauerkleingärten Johannesau “ bleiben rechtsverbindlich

Für die Erarbeitung der Planänderung (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 13 BauGB
 Fulda, den 23.02.1996
 Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.1995 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996
 Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.1996 nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“ als Satzung beschlossen.

Fulda, den 23.02.1996
 Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossene Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“ wurde am 22.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 124 „Dauerkleingärten Johannesau“ rechtsverbindlich.

Fulda, den 23.02.1996
 Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) gez. Dr. Hamberger
(Oberbürgermeister)

